

Motion SVP-Fraktion:**«Gemeindeautonomie stärken und Rechtssicherheit schaffen**

In mehreren Gemeinden werden und wurden im Zusammenhang mit geplanten Windkraftanlagen Unterschriften für kommunale Initiativen gesammelt, damit das Baureglement der Gemeinden dahingehend geändert wird, dass zwischen bewohnten Siedlungsgebieten und den Windkraftanlagen ein konkreter Mindestabstand eingehalten werden soll.

Schon in der Interpellation 51.25.99 «Rechtliche Grundlagen für Windenergieanlagen in kommunalen Baureglementen» wurden Fragen zur Praxis des AREG des Kantons gestellt.

Aktuell vertritt dieses und auch die Regierung den Standpunkt, dass das aktuelle PBG des Kantons keine Festlegung von Abständen zulässt. Die Regierung verweist denn auch in den Antworten auf die Fragen der Interpellation darauf, dass für konkrete Anpassungen von kommunalen Baureglementen die rechtliche Grundlage im PBG geschaffen werden muss.

Im Rahmen des kürzlich beratenen Berichts über das Energiekonzept des Kantons St.Gallen hat die Regierung einmal mehr betont, dass die betroffene Bevölkerung im Rahmen von Projekten eingebunden wird. So ist es denn auch die urdemokratische Eigenschaft der Schweizer Bevölkerung, das Initiativrecht zu ergreifen.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes vorzulegen, damit die politischen Gemeinden ermächtigt werden, Mindestabstandregelungen für Windenergieanlagen festzuschreiben.

9. Juni 2026

SVP-Fraktion